



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Vereinfachte Flurbereinigung Roklum
Landkreis Wolfenbüttel 28
Az.: 4.1.1 – 611 WF 28 – 011/II

Braunschweig, den 11.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Roklum, Landkreis Wolfenbüttel 28, wird der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben und vorgelegt.

Jeder Teilnehmer des Verfahrens bekommt einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebraachten nachweist.

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes liegt in der Zeit vom

25.11.2019 bis 06.12.2019

zu den Öffnungszeiten
in der Samtgemeinde Elm-Asse,
Markt 3, Raum 207, 38170 Schöppenstedt

sowie

zu den Sprechzeiten im
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
Wilhelmstr. 3, Raum 308, 38100 Braunschweig

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) des Flurbereinigungsverfahrens aus.

Weiterhin liegt der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für alle betroffenen Beteiligten am

Mittwoch, den 11. Dezember 2019,

von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

im Sportheim Roklum, Winnigstedter Straße, 38325 Roklum aus.

In dieser Zeit sind Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in einem Anhörungstermin vorgebracht werden (Ausschlussstermin nach § 59 Abs.2 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 -BGBl I S. 546-, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794-).

Der **Anhörungstermin** findet am

Mittwoch, den 11. Dezember 2019,

um 17.00 Uhr

im Sportheim Roklum, Winnigstedter Straße, 38325 Roklum statt.

Nach den §§ 114 u. 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, angenommen wird, dass sie mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind.

Soweit sich Grundstückseigentümer – auch Miteigentümer oder Erbbauberechtigte – durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen letztere eine amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke sind auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (<http://www.arl-bs.niedersachsen.de> → Förderung und Projekte → Flurbereinigung) als Downloadversion verfügbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit der für sie vorgesehenen Abfindung und mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind, nicht zum Anhörungstermin erscheinen brauchen.

gez. Persitzky